



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 10. März 2005

Gesch. Nr. 155/04

32.7 Stadtverwaltung

Revision der Gemeindeordnung betr. Wahl und Zuständigkeit der Baubehörde

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 155/04

Revision der Gemeindeordnung betr. Wahl und Zuständigkeit der Baubehörde

DISKUSSION IM RAT

Referentin der GPK ist Ursula Stäger. Im Herbst 2004 war das Geschäft schon mal in der GPK, wo man es zurückwies. Jetzt wurden Änderungen im Bauamt vorgenommen und die Reorganisation ist auf gutem Wege. Die geltende Geschäftsordnung stammt von 1997 auf die Legislaturperiode 1998/2002. Nun besteht sowieso Änderungsbedarf, da das Gesetz über die politischen Rechte in Kraft getreten ist und einiges angepasst werden muss. Die GPK bezweifelt die vom Stadtrat beantragte Lösung bezüglich der Baubehörde. Die GPK findet, dass es besser ist, wenn die Gemeindeordnung gesamthaft überarbeitet wird.

Samuel Wuest meint für die SP-Fraktion, dass eine Rückweisung des Geschäftes das Richtige ist, begründet es aber anders. Im Bauwesen sind Konflikte zwischen Bauherren, Nachbarn und Baubehörde vorprogrammiert. Es müssen gestalterische, also „weiche“ Kriterien, berücksichtigt werden. Wichtige Entscheide muss eigentlich ein Ausschuss des Stadtrates fällen. Bereits heute haben zwei Mitglieder des Stadtrates Einsitz in der Baubehörde, so müsste noch ein drittes Mitglied dazukommen. Das Bauamt bereitet die Geschäfte vor und soll in vielen Fällen auch selber entscheiden können. Wo nötig müssen externe Fachleute beigezogen werden. Die Fraktion ist für Rückweisung.

Laut Stadtrat Reinhard Fürst haben das Bauamt und der Stadtrat intensiv gearbeitet. Ein Thema war, das Parlament mehr einzubinden, ihm mehr Einflussmöglichkeiten zu geben. Dann kann es die Leute wählen, welche die Verantwortung übernehmen müssen. Oft ist es Ansichtssache, ob etwas gestalterisch gut ist oder nicht. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Wenn der Stadtrat alleine entscheiden soll, entsteht eine Machtkonzentration. Andere Gemeinden lösen das zwar so. Anders herum könnte der Grosse Gemeinderat die Wahl der Mitglieder vornehmen. Eine Arbeitsgruppe hat die Kernzonenbestimmungen zerpfückt und ein internes Arbeitspapier für das Bauamt und die Baubehörde geschaffen. Die Baubehördenmitglieder haben sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Der Stadtrat möchte aufgrund der Machtkonzentration keinen Ausschuss bilden, sondern bevorzugt eine Baukommission mit Fachleuten mit gesundem Menschenverstand.

Stadtpäsident Martin Graf stellt fest, dass hier nicht über eine Rückweisung, sondern über eine Ablehnung diskutiert wird. Das Gesetz über die politischen Rechte sowie auch die neue Kantonsverfassung bringen mit sich, dass unsere Geschäftsordnung einer grösseren Revision unterzogen werden muss. Der Stadtrat kann mit einer Ablehnung der Vorlage leben. Die grössere Vorlage mit allen Änderungen wird in Angriff genommen, so dass sie voraussichtlich per Amtsdauer 2010/2014 in Kraft treten kann.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 10. März 2005

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

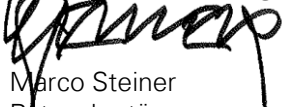
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Antrag des Stadtrates vom 19. August 2004 auf Revision der Gemeindeordnung betreffend Wahl und Zuständigkeit der Baubehörde wird abgelehnt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
a) den Stadtrat, zweifach.

Beschluss erfolgte mit grossem Mehr.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.03.2005

ms